

02.07.2019

Antrag

der Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppe und Marcus Pretzell FRAKTIONS-
LOS

Schmale Schultern stärken

I. Ausgangslage

Im Abschlussbericht des Projekts „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ des Departments für Pflegewissenschaft der Universität Witten/ Herdecke heißt es, dass für einen Teil der Kinder und Jugendlichen, welche regelmäßig für chronisch kranke Familienmitglieder sorgen, ihnen helfen und sie pflegen, die Pflege zu einer unüberwindbaren Belastung werden könne. Wenn die Pflege den Alltag der Pflegenden dominiere, drohen nachteilige emotionale, soziale, schulische und körperliche Auswirkungen für ihre gesamte Entwicklung. Je stärker der Unterstützungsbedarf sei, desto unsichtbarer werde die Not der Familie, da die Öffentlichkeit aus Angst vor einem Eingriff von Autoritäten, welcher die Familie auseinander reißen könnte, gescheut werde. Ausgehend von den Bevölkerungszahlen von Ende 2016 gebe es schätzungsweise 95.919 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren in NRW, welche eine Pflegeverantwortung haben, wobei fast zwei Drittel von ihnen Mädchen seien. Dabei gelten laut Abschlussbericht diejenigen Kinder, welche nur im Haushalt und/ oder bei der Medikation helfen, noch nicht als Kinder mit Pflegeverantwortung (Young Carer). Diese treffe dann ein, wenn Kinder unabhängig von der Hilfe im Haushalt und/ oder der Medikation in den Kategorien Mobilität, Ernährung, Ankleiden, Waschen, Duschen und/ oder Intimpflege tätig seien. Es gebe 2018 bei weitem noch kein flächendeckendes Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche chronisch kranker Eltern in Deutschland.¹

S. Becker kam 2007 in einem internationalen Vergleich für Australien, das Vereinigte Königreich und die USA auf Schätzwerte von zwei bis vier Prozent bezüglich Kindern, welche in diesen Ländern als Young Carer einzustufen seien, wobei er diese Schätzwerte für wahrscheinlich zu gering hält.² Je nach gewählter Methodik, Young Carer zu identifizieren und zu zählen, deuten Schätzungen auf zwei bis acht Prozent an Kindern mit Pflegeverantwortung in

¹ Vgl. Abschlussbericht zum Projekt „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ Universität Witten/ Herdecke S. 8f, S. 41 und S. 67, Projektleitung Prof. Dr. Sabine Metzinger, Projektförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

² Vgl. Becker, Saul (2007). Global Perspectives on Children's Unpaid Caregiving in the Family Research and Policy on 'Young Carers' in the UK, Australia, the USA and Sub-Saharan Africa. Global Social Policy. April 2007. S. 23-50.

Datum des Originals: 02.07.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

entwickelten Industrieländern hin.³ Die Prävalenz von Schülern mit Pflegeverantwortung von rund sechs Prozent in der Studie der Universität Witten/ Herdecke zeigt demnach für NRW ein durchaus realistisches Bild und darf nicht als Übertreibung abgetan werden.⁴ Die Schlussfolgerung, „dass das Phänomen Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung ein gesellschaftlich relevantes Thema ist, dessen sich auch die Politik verstärkt annehmen muss“⁵, darf nicht überlesen werden. Eine Grundlage zur Einstufung des aktuellen Entwicklungsstands eines Landes bezüglich des Umgangs mit Young Carern wird bei S. Becker geboten. Relevante Faktoren sind hierbei das Bewusstsein von Gesellschaft und Entscheidungsträgern für junge Menschen mit Pflegeverantwortung, die Entwicklung der Forschung und Datenbasis, die rechtliche Situation, spezifische Unterstützungsprogramme und die nationale sowie lokale Strategie.⁶ Nach zehn Jahren erweiterte, aktualisierte und entwickelte S. Becker gemeinsam mit A. Leu die Analyse weiter. Diesmal wurde Deutschland mitberücksichtigt und landete gemeinsam mit Österreich und Neuseeland im Mittelfeld respektive in der vierten von sieben Stufen.⁷

Ein wichtiger Faktor ist, die Gesellschaft und insbesondere die relevanten Entscheidungsträger zu sensibilisieren. Dem schließt sich auch Lana R., selbst Young Carer, an.⁸ In ihrer Stellungnahme zum Fachgespräch am 04.04.2019 im bayerischen Landtag schrieb sie, dass Young Carer die Einführung der Thematik in die Gesellschaft benötigen.⁹ Da viele junge Menschen die Belastung nicht nach außen kommunizieren und ihre Leistungen inkl. ihrer negativen Auswirkungen auf ihre Entwicklung oftmals versteckt vor der Öffentlichkeit erbracht werden, ist es umso wichtiger, die familiäre Herausforderung öffentlich zu diskutieren und ein starkes Signal an die betroffenen jungen Menschen zu senden, dass auch dann, wenn sie ihre Last versteckt halten, von der Politik hingesehen und das Mögliche zur Verbesserung ihrer Lebenssituation angestrebt wird. Insbesondere die Vermittlung der Sicherheit, dass Autoritäten ihr Möglichstes tun, damit Familien nicht auseinandergerissen werden, und die Annahme von Hilfen davor schützen kann, dass Familien unter der Belastung zusammenbrechen, ist von hoher Wichtigkeit. Denn die Hürden, welche dazu führen, dass Hilfsangebote nicht angenommen werden, müssen eliminiert werden.

Das Portal „Pausentaste“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hilft hierbei, die Herausforderungen transparenter zu betrachten und Aufmerksamkeit zu generieren. Jedoch lässt sich leider feststellen, dass Schülern und vielen Lehrern dieses Portal unbekannt ist. Hier muss eine flankierende Arbeit auf Landesebene erfolgen. Ein Weg hierfür kann es sein, durch Plakate und Flyer an Schulen die Bevölkerung auf die familiären Herausforderungen aufmerksam zu machen – analog zur Bearbeitung des Phänomens Mobbing. Zudem kann ein Projektunterricht, wie er auch durch externe Stellen zur Suchtprävention erfolgt, Schülern helfen, sich zu öffnen, und als eine erste Berührung mit Anlaufstellen die Hemmschwelle senken, sich an diese zu wenden und Hilfe anzunehmen. Insbesondere dann, wenn ein solches Angebot als Projektunterricht allen interessierten Schülern offensteht und nicht im geschlossenen Klassenverband erfolgt, können sich Betroffene kennenlernen, vernetzen und durch ihre Peergroup lernen, mit der Situation besser umzugehen. Als weitere Maßnahme einer Öffentlichkeitsoffensive kann die Landesregierung direkt der Thematik zu einer größeren

³ Vgl. Leu, Agnes und Becker, Saul (2017). A cross-national and comparative classification of in-country awareness and policy responses to ‘young carers’. *Journal of Youth Studies*, 20 (6). S. 750-762.

⁴ Vgl. Abschlussbericht zum Projekt „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“. Universität Witten/ Herdecke. Projektleitung Prof. Dr. Sabine Metzinger. Projektförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit. S. 8.

⁵ Ebd. Fußnote 4

⁶ Ebd. Fußnote 2

⁷ Ebd. Fußnote 3

⁸ Vgl. <http://young-carers.de/young-carers-infos-fuer-helfer> (abgerufen am 17.06.2019)

⁹ Vgl. <http://young-carers.de/wp-content/uploads/2019/04/youngcarer-lana-bayersicher-landtag.pdf> (abgerufen am 12.06.2019)

Aufmerksamkeit verhelfen, indem sie durch die aktive Ansprache von Entscheidungsträgern im Pflegebereich sowie auf zentraler politischer Ebene, diese für die Thematik sensibilisiert. Zwar hat die Landesregierung in NRW das Thema Pflegeverantwortung im jungen Alter erkannt, wodurch sich eine Projekt-Skizze in der Abstimmung befindet, jedoch ist dies nur ein begrüßenswerter erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Die Skizze verfolge zur Unterstützung von Kindern mit einem an Demenz erkrankten Elternteil das Ziel, „ein Konzept für eine modellhafte und adressatenbezogenen Gruppenarbeit inkl. flankierender Elternarbeit zu entwickeln“¹⁰.

Zudem bedarf es einer Überarbeitung der Sozialgesetzbücher. Im Vorwort zu den „Richtlinien zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie zur pflegfachlichen Konkretisierung der Inhalte des Begutachtungsinstruments nach dem elften Buch des Sozialgesetzbuches“ heißt es: „Zum 1. Januar 2017 werden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit auch ein neues Begutachtungsinstrument eingeführt. Die Selbständigkeit eines Menschen ist künftig das Maß für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit. [...] Das neue Instrument wird dadurch der individuellen Situation der pflegebedürftigen Menschen viel besser gerecht.“¹¹ Die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte fließt in die gesamte Bewertung mit 15 Prozent ein, wobei die Interaktion mit Personen im direkten Kontakt, wozu Angehörige und Mitbewohner zählen, nur eine untergeordnete Rolle spielt und der Erziehungsauftrag erst gar nicht erwähnt wird. Letzterer zählt jedoch zu den Notwendigkeiten wie Ruhen, Schlafen, Essen, Körperpflege etc. Zwar gehört zur Selbstversorgung das An- und Auskleiden bereitliegender Kleidungsstücke und findet somit bei der Ermittlung des Pflegegrades Einzug, jedoch wird nicht berücksichtigt, dass Kinder je nach Entwicklung selbst noch Hilfe bei der Bekleidung durch ihre Eltern benötigen. § 14 Abs. 2 SGB XI ist dringend um den Erziehungsauftrag zu erweitern und eine anschließende entsprechende Berücksichtigung im Bewertungsinstrument geboten. Denn es ist nicht Aufgabe der Kinder, ihre Eltern zu versorgen, sondern Aufgabe der Eltern, ihren Kindern in ihrer Entwicklung beizustehen und Versorgungsaufgaben zu übernehmen. Wenn ein Elternteil durch eine Krankheit hierbei eingeschränkt wird, muss dies bei der Ermittlung des Pflegegrades berücksichtigt werden.

Eine Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB V kann diese Lücke nicht füllen, da ein Anspruch auf eine Haushaltshilfe nur dann besteht, wenn im Haushalt ein Kind lebt, welches bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn kein Pflegegrad 2 oder höher im Sinne des elften Buches vorliegt und wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung, der Haushalt nicht weitergeführt werden kann auch nur längstens für 26 Wochen. Sofern hier keine unabhängige Bedarfseinschätzung erfolgt, ist zumindest das maximale Alter des im Haushalt lebenden Kindes im § 38 SGB V nach oben zu korrigieren. Darüber hinaus ist ein Zeitraum von im Regelfall bis zu fünf Wochen nach Eingang des Pflegeantrags bis zur Mitteilung der Pflegekasse in bestimmten Konstellation zu lang. Insbesondere dann, wenn dies in Einzelfällen sechs Monate beträgt.¹² Zwar sehen die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes verkürzte Fristen vor, von diesen profitieren jedoch keine Young Carer. Hier ist auf die Entscheidungsträger bzgl. einer kürzeren Frist zum Wohle von Kindern und Jugendlichen einzuwirken, sofern keine weitere volljährige Person dem Haushalt angehört und diesen weiterführen kann.

¹⁰ Drucksache 17/6447 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2409 „Young Carer“

¹¹ Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2017). Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches. S. 4.

¹² Vgl. <http://young-carers.de/wp-content/uploads/2019/04/youngcarer-lana-bayersicher-landtag.pdf> (abgerufen am 12.06.2019)

Die Pflege von Angehörigen ist kraftraubend für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Dr. Christos Katzidis von der CDU äußerte hierzu: „Für Kinder ist so eine Pflegesituation um ein Vielfaches schlimmer und belastender. Kinder in solchen Situationen brauchen Hilfe und Unterstützung. Da sehe ich uns als Politik in der Verpflichtung, diese Problematik aufzugreifen und auch politisch zu unterstützen.“¹³

II. Beschlussfassung

- Der Landtag dankt den Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung und würdigt sie für ihr soziales Engagement in der Pflege von Angehörigen.
- Die Politik muss sich auch auf Landesebene der Problematik Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung verstärkt annehmen und versuchen, die Situation der Betroffenen zu verbessern.
- Der Landtag begrüßt die Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung von Kindern mit einem an Demenz erkrankten Elternteil durch die Landesregierung.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. jährlich relevante Vertreter aus der Wissenschaft, Schulpsychologie, Psychotherapeutenkammer NRW¹⁴, Pflegekammer¹⁵, GKV/ PKV sowie den privaten Anbietern von Beratungsangeboten zu einem Runden Tisch zur Thematik Young Carer einzuladen, mit dem Ziel der Verbesserung eines flächendeckenden Unterstützungsangebots in NRW sowie zur Abstimmung der nordrhein-westfälischen Strategie,
2. in einer Öffentlichkeitsoffensive an Schulen mit angemessenen Maßnahmen (z. B. Plakate, Flyer und Projektstunden) Lehrkräfte, Eltern und Schüler auf die Herausforderungen der Betroffenen sowie auf erste Anlaufstellen (u. a. Pausentaste.de und die 111 116¹⁶) aufmerksam zu machen,
3. aktiv den Dialog mit Entscheidungsträgern zu suchen und diese für die Thematik zu sensibilisieren,
4. gemeinsam mit dem LVR und LWL sowie der Psychotherapeutenkammer NRW abzustimmen, wie sich die psychologische Unterstützung in Akutphasen, insbesondere im Hinblick auf kurzfristige Terminangebote, weiter optimieren lässt,
5. mit relevanten Vertretern aus Wissenschaft, Psychotherapeutenkammer NRW, Pflegekammer¹⁷ und privaten Anbietern von Beratungsangeboten die Potenziale einer Erweiterung von § 14 Abs. 2 SGB XI um den Erziehungsauftrag und eine Überarbeitung von § 38 SGB V, hinsichtlich einer Erhöhung des maximalen Alters des im Haushalt lebenden Kindes vom zwölften auf das sechzehnte Lebensjahr, zu erörtern sowie weitere Optimie-

¹³ <http://young-carers.de/youngcarers-geschichten-erfahrungsberichte-junge-pflegende> (abgerufen am 12.06.2019)

¹⁴ Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen

¹⁵ Bis zur Arbeitsaufnahme der Pflegekammer alternative Interessensvertreter für die Pflege.

¹⁶ Nummer gegen Kummer e.V.

¹⁷ Bis zur Arbeitsaufnahme der Pflegekammer alternative Interessensvertreter für die Pflege.

rungsmöglichkeiten in den Sozialgesetzbüchern, welche zu einer Verbesserung der Situation von jungen Menschen mit Pflegeverantwortung führen können, zu identifizieren, um hieraus eine Bundesratsinitiative abzuleiten,

6. auf die Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherungen dahingehend einzuwirken, dass eine Begutachtung und Vergabe des Pflegegrades unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages zu erfolgen hat, sofern in dem Haushalt eine Person lebt, welche zum Zeitpunkt der Antragsstellung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und keine weitere volljährige Person dem Haushalt angehört und diesen weiterführen kann.

Alexander Langguth
Frank Neppe
Marcus Pretzell